

# SATZUNG DER STADT OVERATH ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE FÜR DEN BEREICH OVERATH- AN DER RINGMAUER



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

## Nachrichtliche Übernahmen gemäß §34 (6) BauGB

Grenze der hochwassergefährdeten Bereiche

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 34 (5) BauGB i.V.m. § 9 (1) BauGB

Für den Bereich A gelt en folgende Feststzungen:

(1) Es sind Einzel-/ Doppel-/ und Reihenhäuser zulässig.

- (2) Die maximal zulässige Gebäudelänge parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt bei Einzelhäusern 12,00 m, bei Doppelhäusern 16,00m und bei Reihenhäusern 26,00m.
- (3) Der Abstand der vorderen Baugrenze zur Strassenverkehrsfläche wird mit 4,00m festgesetzt.
  (4) Nebenanlagen, Carports und Garagen sind in einem Abstand zwischen 4,0 m und 16 m von der Strassenverkehrsfläche zulässig.

# MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT gemäß § 34 (5) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr.20 u. (1a) BauGB

Der erforderliche Ausgleich ist den einzelnen Flurstücken zugeordnet und muss entsprechend der Realisierung geleistet werden. Die Vorgaben der jeweligen landschaftspflegerischen Fachbeiträge sind hierfür bindend.

Innerhalb des hochwassergefährdeten Bereiches wird eine angepasste Bauweise bezüglich Höhenlage und Abdichtung von Kellergeschossen gegen drückendes Grundwasser empfohlen.

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekannmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBI, S. 466)

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24:01:2006

Bekarntmachung am 05.04.2007 im Zeitr vom 16.04.07 bis 16.96.07.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.03.2006 ortüblich bekannt gemacht.

Overath, den 27.11.2007 A. Hesh

4a. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2)BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.04.2006 im Zeitraum vom 16.04.07

A. Hed

Overath, den 27.11.2007

 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
 3 (2) BauGB erfolgte nach öffentlicher ekarntmachung am 18.05.2006 im Zeitraum

5. Der Rat hat die Innenbereichssatzung gem.



4. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2)BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.05.2006 im Zeitraum vom 25.05.06

A. Hed

6. Der Satzungsbeschluss ist ger § 10 (3) BauGB ist am 25.04.08 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Innenbereichssatzung ist damit seit dem Schlosen



Gemarkung Heiliger Maßstab 1: 2000



STADT OVERATH, SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE FÜR DEN BEREICH OVERATH- AN DER RINGMAUER